

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens.

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Sünching folgende Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens.

§ 1 Änderung der Vorschriften

§ 4 Abs. 6 (Höhe der Gebühr) erhält folgende Fassung:

(6) Die Gebühr für jede gebuchte Mittagsverpflegung beträgt 3,-- €.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. März 2010 in Kraft.

Sünching, den 24. Februar 2010
GEMEINDE SÜNCHING

R i s t
1. Bürgermeister